

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmoud-Spaltengelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Kaiserliche Verordnung

vom 17. Februar 1863

betreffend die Kundmachung und den Beginn der verbindenden Kraft der Landesgesetze, wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien mit Kroatien, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, die Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Görz und Gradiska, Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Ueber Antrag Meiner Minister finde Ich auf Grund des §. 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung zu verordnen, wie folgt:

Rücksichtlich der Kundmachung der Landesgesetze und des Beginnes ihrer verbindenden Kraft haben einstweilen bis zur verfassungsmässigen Revision Meines Patentens vom 1. Jänner 1860, R. G. Bl. Nr. 3, die in den §§. 4 und 5 dieses Patentens enthaltenen Bestimmungen in Betreff der Verordnungen der Landesbehörden in Anwendung zu kommen.

Wien, den 17. Februar 1862.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

Schmerling m. p.

Sein m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Freiherr v. Ransonnét m. p.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Februar d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der ordentliche Professor der allgemeinen Geschichte an der philosophischen Fakultät der Universität zu Innsbruck, Dr. Julius Ficker, als ordentlicher Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte in die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der genannten Hochschule übertrete.

Der Staatsminister hat den Konzeptsadjunkten des früheren Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Johann Hlawka, dann die Statthalterei-Konzipisten Maximilian Scharschmied Ritter v. Adlertreu, Hubert Rainer Ritter zu Haarbach und Karl Freiherrn v. Krauß, sämtlich in der Dienstleistung bei dem Staatsministerium zu Ministerial-Konzipisten in diesem Ministerium ernannt.

Der Staatsminister hat über Vorschlag der I. I. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale den Prälaten des Olmüzer Metropolitankapitels, Robert Grafen v. Lichnowsky, zum I. I. Konservator für die Brünnener Diözese ernannt.

Der Staatsminister hat die Supplenten an den Unter-Realklassen der Bürgerschule in Königgrätz, Joseph Swoboda und Georg Schlosser, zu wirklichen Lehrern daselbst ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Geschwornengerichte.

Laibach, 19. Februar.

Wir haben die Antwort gehört, die Se. Excellenz der Herr Statthalter auf die Interpellation betreffs der Einführung der Geschwornengerichte gegeben hat.

Nicht bloß in unserer Landtage wurde diese Anfrage an die Regierung gestellt; die Berichte aus fast allen Landtagen erwähnten dergleichen Inter-

pellationen und zwar aus den Kreisen der verschiedensten politischen Anschauungen; ein Beweis, wie wichtig diese Frage ist und wie sehr sie unsere Volksvertreter beschäftigt. Auch die Presse hat sich dieser Frage bemächtigt und die tiefgebendsten Raisonsnements werden über selbe gelesen. Wir stellen in erste Reihe, wie die „D. Z.“ hierüber sich äußert.

„Die Regierung ist mehrseitig darüber angegriffen worden, daß sie nicht sofort mit der Einführung der Geschwornengerichte beginne, sondern daß sie dem künftigen Reichsrathe vorerst eine Strafprozeßordnung vorlegen wolle, in der sowohl auf das Institut gelehrter Richter, als auf jenes der Geschwornen Bezug genommen werden solle.“

Wir begreifen, wenn die Klage über Mangel an Geschwornengerichten besonders von jener Seite her ertönt, auf welcher der föderalistisch- und dualistisch-oppositionelle Gedanke sich bewegt. Je systematischer eine Opposition betrieben wird, desto mehr Freiheit braucht und konsumirt sie. Wir glauben aber nicht, daß die Freunde einer gemäßigten konstitutionellen Entwicklung sonderlich Ursache haben, sich mit dem Begehren nach der Jury zu übereilen. Sie werden gerne bereit sein dem thatsächlichen Zustande der Dinge dem Bedürfnisse der Praxis Rechnung zu tragen. Wo das Geschworneninstitut besteht, da verhält es sich zu dem Leben der Nation im Großen und Ganzen gerade so, wie das Selbstregiment in administrativer Beziehung. Es kann eine Bürgschaft der Freiheit der öffentlichen Zustände werden, aber es muß nicht eine solche sein. Es ist eine Form, die erst kostbar wird durch den hineingelegenen Inhalt wahrhaft bedeutender, gemeinnütziger Regungen des öffentlichen Geistes. Mit einem Worte: reife und intelligente Völker können die Jury nicht entbehren, umgekehrt aber wird ein Volk noch nicht dadurch in politischer und intellektueller Beziehung reif, daß es dieselbe bei sich einführt. Verhehlen wir uns nun keinen Augenblick lang, daß in Oesterreich noch ganz außerordentliche Kulturunterschiede von Kronland zu Kronland bestehen, und daß die Einführung der Geschwornengerichte nicht in jedem derselben zur Zeit wünschenswerth, ja auch nur möglich ist.

Ob übrigens Geschworne oder Richter — die Funktion beider gehört zur Sphäre der Strafprozeß-Ordnung. Diese ist bei uns als vielseitig mangelhaft erkannt, bedarf dringend einer Verbesserung, und die Reform muß daher im Ganzen erfolgen, zu welchem der Bestandtheil, das Geschworneninstitut, leicht und natürlich die angemessene Stellung finden wird. Uebrigens liegt es in der Natur der Sache, daß man die Länder selbst befrage, ob ihre Bevölkerungen diejenigen Eigenschaften zur Genüge aufzuweisen vermögen, die zum Genuße des Geschworneninstitutes befähigen. Es war kein glücklicher Vorschlag, den man hierüber irgendwo las, reichsräthlich in der Sache abzusprechen. Es scheint uns, daß gerade dann, wenn über den Kreis der Gemeinsamkeit der großen Interessen hinaus bezeichnende Unterschiede zur Sprache kommen, eine nicht ganz gleiche Behandlung der Kronländer nicht ohne die rücksichtsvollste Erwägung, somit auch nicht ohne Einvernehmung stattfinden soll.“

Es ist nicht zu läugnen, daß diese Ansicht der „Donau-Ztg.“ viel Wahres und auf thatsächliche Verhältnisse gegründetes enthält; die Strafprozeß-Ordnung ist jedenfalls ein Gegenstand für ein Reichsgesetz und kann daher nur vom Reichsrathe beraten werden; ist diese einmal als Gesetz vollendet, dann ist es eben die Aufgabe der Landtage, die Geschwornengerichtsfrage zur provinziellen zu machen. Wir sind für die Einführung der Geschwornengerichte, aber nur dort, wo die eigenthümlichen Verhältnisse, der jeweilige Bildungsgrad der Völker deren Einführung als wünschenswerth erscheinen lassen.

Der Umstand aber, daß in so vielen Landtagen

für die Einführung dieses Instituts gesprochen wurde, ist uns ein erfreulicher Beweis, daß das Bedürfnis nach diesem volksthümlichen Organ der Rechtspflege ein wirklich existirendes, ein im Herzen des Volkes tiefwurzelnendes sei.

16. Sitzung des krainischen Landtages

am 19. Februar.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 25 Min.

Der als I. f. Kommissär anwesende Herr Regierungsrath Roth überreichte nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls eine Regierungsvorlage, betreffend die Einführung einer neuen Grundbuchs-Ordnung und Herstellung neuer Grundbücher. Er bemerkt dazu, eine Beschleunigung in der Begutachtung von Seite des Landtages, ob nicht einige durch die Verhältnisse des Landes bedingten Aenderungen nothwendig seien, wäre sehr wünschenswerth, da Se. Excellenz der Herr Justizminister die neue Grundbuchsordnung als Vorlage in der nächsten Reichsraths-Session einbringen werde.

Der Herr Landeshauptmann fügt hinzu daß von einer slovenischen Uebersetzung vorläufig abgesehen werden müsse, indem die Vorlage zu umfangreich sei, als daß die Uebersetzung vor Ende der Landtagssession vollendet werden könnte, sie werde später ohnedies erscheinen.

Präsident theilt ferner mit, daß der Abg. Pinter um einen Urlaub für 10 Tage nachsuche. Das Haus bewilligt denselben. Abg. Obresca hat einen sechstägigen Urlaub erhalten.

Ferner verliest der Herr Präsident ein Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Freiherrn v. Schloßnigg, welcher dem Landtage mittheilt, daß die Regierung die Einführung des Solarjahres als Verwaltungsjahr beschlossen habe, und daß darum, weil die Einhebung der landschaftlichen Steuern von den Regierungsorganen besorgt werde, es nothwendig erscheine, diese Aenderung auch vom Landtage für die Verwaltung vorgenommen, mithin das Präliminare des Landesfondes für die 14 Monate vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 festgestellt werde. Der Herr Landeshauptmann bemerkt, er habe die nöthigen Vorbereitungen schon eingeleitet und befragt das Haus, ob es den vorgeschlagenen Modus genehmige.

Es geschieht.

Präsident schlägt hierauf vor, einen Finanzausschuß von 9 Mitgliedern zu wählen, was angenommen wird.

Abg. Deschmann interpellirt den Landesauschuß bezüglich der Realschul-Angelegenheit und fragt, wie der Passus im Rechenschaftsbericht: „es müsse dem Antragsteller (Guttman) vorerst die nähere Begründung und Auseinandersetzung überlassen bleiben“, zu verstehen sei, und was der Landesauschuß nehan habe, damit diese Angelegenheit noch in dieser Session beraten werden könne.

Präsident erklärt die Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten zu wollen.

Es folgt die Tagesordnung: 1 Antrag des Landesauschusses bezüglich des Lottericautheils, 2 Antrag des Abg. Suppan und Genossen auf Herabsetzung der Taggelder.

Abg. Suppan als Berichterstatter verliest das umfangreiche Exposé, das mit dem Antrag schließt: Durch ein Lotterie-Anlehen von 2.000.000 fl. mittelst 20 fl. Losen die Mittel zur Deckung der Summe zu gewinnen, welche der Grundentlastungsfond dem Aeraschuldet. Berichterstatter bemerkt zum Schluß, da es zweifelhaft sei, ob die Regierung zu diesem Modus der Kreditoperation die Einwilligung gebe, so sei

es besser, die Angelegenheit dem Finanzausschusse zur Beratung zu überweisen, bevor auf eine nähere Beratung einzugehen sei.

Herr Regierungsrath Roth: Die Erwünschlichkeit einer Kreditoperation zur Regelung der Geldverhältnisse des krain. Grundentlastungsfondes ist von dem Herrn Berichterstatter in überzeugender Art dargestellt worden. Ich zweifle nicht, daß der Antrag im Lande mit Freude aufgenommen werden wird.

Was jedoch die Modalitäten der Kreditoperation betrifft, so bin ich in der Lage, dem hohen Hause mitzutheilen, daß für solche Anlehen, wie sie der vorliegende Plan bezieht, d. i. für unverzinsliche bloß zur Rückzahlung mit Treffern verlosbare Anlehen, in der neueren Zeit wiederholt Ansuchen beim hohen Finanzministerium vorgekommen sind, daß jedoch seit einer Reihe von Jahren keine Bewilligungen mehr dazu erteilt wurden; daß somit auch für das gegenwärtige Projekt zu Gunsten Krains überhaupt wenig Aussicht auf Genehmigung vorhanden ist, daß sie aber gewiß nicht erteilt würde, wenn daran festgehalten werden wollte, die Obligationen unter dem Betrage von 40 fl. herauszugeben.

Es besteht nämlich das h. Hofkammer-Dekret vom 17. Februar 1847 noch in voller Wirksamkeit, wonach der geringste Betrag, mit welchem Obligationen von Privatlehensgeschäften emittirt werden dürfen, auf 100 fl. festgestellt ist und wonach solche Partial-Obligationen auf bestimmte Namen lauten sollen.

Es versteht sich von selbst, daß ein Anlehen, wenn es in einer den Anforderungen dieses h. Hofkammerdekretes entsprechenden Art beschloffen wurde, auch keinem Anstande unterläge.

Ich kann aber auch die weitere Aufklärung geben, daß auch einem Anlehen in Obligationen mit fester Verzinsung, in der Art, daß bloß die rückzahlenden Obligationen durch Verlosung zu bestimmen wären, nicht beanstandet würde.

Anderweitigen Modalitäten könnte wenigstens vor der Hand und in Vorhinein keine Aussicht auf Erfolg gegeben werden.

Abg. Derbitsch beantragt Ueberweisung des Antrags des Landesauschusses an den Finanz-Ausschuss.

Abg. Kromer dankt dem Landesauschuss für seine detaillirte Vorlage; durch die glückliche Durchführung des Projektes werde die Schuldenlast gedeckt. Aber er habe Bedenken, ob die glückliche Durchführung gelingen werde; er hält das Unternehmen für gewagt. Er unterstützt den Antrag Derbitsch's.

Abg. v. Langer spricht für den Antrag des Landesauschusses. Das Land habe ohne sein Verschulden, nur durch schlechte Verwaltung des Grundentlastungsfonds die Schuldenlast bekommen. Das Lotterielehen sei das beste Mittel diese Schuld zu decken, die dagegen erhobenen Bedenken seien unerheblich.

Abg. Lufmann meint, bevor nicht Aussicht auf die Sanktion der Regierung zu hoffen, sei jede Verhandlung überflüssig.

Abg. Guttman unterstützt den Antrag Derbitsch's. (Rufe: Schluß der Debatte.)

Abg. Loman fragt den Herrn Regierungskommissär, ob die gegebene Erklärung von der Landesregierung oder vom Finanzministerium ausgehe. Er

meint, die Bewilligung sei wohl zu erwarten, denn da das Land durch die Steuerlast so erschöpft sei, daß der Landtag aus Sparfamkeitsrücksichten die wichtigsten Sachen, die Gründung von Lehranstalten, die Durchführung von Prinzipien u. übergehen müsse, so werden Se. Majestät gewiß nicht das Mittel verjagen, durch das geholfen werden könnte. (Bravo auf der Gallerie)

Herr Regierungsrath Roth bemerkt, daß die Verweigerung nur dann gewiß sei, wenn Lese zu weniger als 40 fl. ausgegeben werden sollten. Werde das Projekt dahin geändert, daß es den bestehenden Gesetzen entspreche, so werde die Unterstützung von Seite der Landesregierung auch erfolgen. Seine Andeutungen sollten nur eine Modifizierung des Projektes veranlassen, um die Bewilligung um so gewisser zu erlangen.

Abg. Suppan widerlegt die Ansicht v. Langer's, daß der Grundentlastungsfond schlecht verwaltet worden sei; die Ursachen der Belastung seien andere. Er schließt sich dem Antrage Derbitsch's an. Bei der Abstimmung wird dieser Antrag angenommen.

Es folgt nun Nr. 2 der Tagesordnung.

Antragsteller Abg. Suppan begründet den Antrag damit, daß er ihn als die Konsequenz des angenommenen Prinzips bezeichnet, nur die nöthigen Ausgaben zu bewilligen. Die in Laibach domizilirenden Abgeordneten hätten das Tagesgeld von 3 fl. nicht nöthig, den auswärtigen Abgeordneten seien nur die nöthigen materiellen Bedürfnisse zu vergüten.

Präsident fragt, wie §. 18 der Geschäfts-Ordnung vorschreibt, ob der Antrag einem Comité zu überweisen sei.

Da nur fünf Abgeordnete dafür stimmen, so ist der Antrag als gefallen zu betrachten.

Präsident verliest folgenden Antrag des Abg. Loman und Genossen:

„Die durch das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1863 ausgesprochene Erhöhung der direkten Steuern und insbesondere der Grundsteuer ist für das Herzogthum Krain eine unverhältnismäßige und nicht ohne Nachtheil des Landes zu erschwingende Last.“

Der Landtag von Krain sieht es daher für seine unabweißliche Pflicht an, in einer wohlmotivirten Petition an Se. Majestät den Kaiser über diese Steuererhöhung

1. seine Besorgnisse auszusprechen;

2. die Bitte zu stellen:

a) Daß die Durchführung des besagten Finanzgesetzes für das Jahr 1863 im Herzogthume Krain mit möglichster Schonung und Rücksicht geschehe, und

b) daß das kais. Ministerium in der nächsten Reichsrats-Session eine Finanzvorlage für die Regulirung der Grundsteuer auf einer für alle Königreiche und Länder Oesterreichs gleichmäßigen gerechten Grundlage, wodurch der dem Herzogthume Krain seit Einführung des stabilen Katasters auferlegten unverhältnismäßigen Grundbesteuerung ein Ende gemacht werde, zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlege.

Diese Petition ist durch eine Deputation von 3 Mitgliedern des Landtages Sr. Majestät dem Kaiser zu überreichen.

Zur Verfassung derselben werde ein Comité von fünf Mitgliedern mit dem Auftrage, solche ehehentlich dem Landtage vorzulegen, bestellt.“

Der Antrag ist unterzeichnet von den Abgeordneten: Dr. Lovo Loman, Dr. Bleiweis, Anton Freih. Jois, Miroslav Vilhar, Gustav St. Auersperg, Derbitsch, Ambrosch, Franz Viktor Langer, Johann Kapelle, Dr. Josef Suppan, Strahl, M. Koren, Guttman, Brolich, Josef Rudesch, Mulley, Johann Koster, M. A. Freiherr Jois, Dr. Johann Skobl, Jul. Zombart, Math. Golob, Ignaz Klemenčič, Konr. Loder, Josef Sagor, Anton Rossmann, Deschmann, Wurzbach, Ivan Loman, Dechant.

Folgt die Wahl des Finanzausschusses. Gewählt sind die Abgeordneten: Suppan, v. Strahl, Ambrosch, v. Langer, Loman, Kromer, Koster, v. Wurzbach, Graf A. Auersperg.

Schluß der Sitzung 1½ Uhr.

Nächste Sitzung: Samstag. — Tagesordnung: 1) Zukamerirung des Provinzialfonds, 2) Aufhebung der Brotfagung.

Korrespondenz.

Wien, 18. Februar.

-d. Das Programm der am 26. d. Mts. abzuhaltenen Konstitutionsfeier ist nun festgesetzt. Morgens um 9 Uhr in dem Dome zu St. Stephan Hochamt und Te Deum, geleitert von Sr. Eminenz dem Fürstbischof Kardinal Rauscher. Zu demselben sind geladen die Landtagsabgeordneten, die Spitzen der Hof- und Staatsämter, die Vertreter der Universität, die Gemeinderäthe und der Magistrat. Vormittag großer Empfang in der kais. Hofburg und in dem Staatsministerium. Mittags große Tafel des Herrn Bürgermeisters im Hotel Wunsch, zu welchem die Herren Minister, das Bureau des Gemeinderathes mit dessen Schriftführern, so wie die Chefs des Magistrates erscheinen. Vetheiligung der Prindner und Armen. Abends Festvorstellung in der kais. Oper. Prolog von Halm mit lebenden Bildern von Professor Gaiger, gesprochen von Frau Kettich, ein Lustspiel, ein Akt Oper, ein Tanz-Divertissement. In den Vorstadtbühnen Freitheater. Am Franz Josefs-Quai: Prolog von Langer, Posse und Operette; im Theater an der Wien: Ein Wiener Freiwilliger von Langer; in der Josefstadt: Zwei Mann von Heß von Langer; im Karl-Theater: Prolog, Karneval von 1863. Eine große Vorstellung bei Reuz.

Es sieht beinahe aus, als wollte man dieser bevorstehenden Verfassungsfeier ein Gegengewicht geben, indem man seit Kurzem wieder die verschiedensten Gerüchte über eine Krise in der ungarischen Frage ventillirt. Dieselben knüpfen an die Thatsache an, daß die hier weilende Deputation des Klausenburger landwirtschaftlichen Vereines bisher noch nicht zur Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser erschien und endete mit der in Aussicht gestellten Resignation des ungarischen Hofkanzlers Grafen Forgach. Offen gestanden haben sich diese und ähnliche Inzidenzfälle in der nicht allzu langen Zeit des Bestehens der Februar-Verfassung zu oft wiederholt, als daß dieselben heute noch von derselben Wirkung sein sollten, wie ehemals. Wenn die obenangezogene Deputation bisher wirklich aus dem Grunde die erbetene Audienz bei Sr. Majestät noch nicht genommen haben sollte, weil sie ver-

Feuilleton.

Wielopolski und Zamoycki.

(Fortsetzung.)

In Alledem hatte er nicht ein Unglück seines Vaterlandes gesehen, sondern eine völlige Ohnmacht, und das Gefühl der Ohnmacht war seinem stolzen Geiste tausend Mal unerträglich als das Unglück. Er schöpfte aus diesen unerträglichen Erfahrungen ein bitteres Urtheil über den Westen und die vollständige Verachtung alles Parteiwesens. Er war nicht der Mann einer stillen und langsamen Wiedergeburt, wie der Graf Zamoycki; er konnte nicht geräuschlos mitten in der Nation verschwinden, um, langsam und geduldig, neue Fäden der Selbsterhebung zu spinnen und zu knüpfen, und in der stillen inneren Arbeit die Parole der Zukunft zu finden, wenn es noch eine Zukunft gab. Er konnte sich wohl einmal, aus Neugier, für diese Arbeit interessieren; er besuchte wohl einmal die Ländereien des Grafen Zamoycki, um die eingeführte Musterwirtschaft kennen zu lernen, aber er glaubte nicht an die Zweckmäßigkeit und den Erfolg dieses Weges. Auf der anderen Seite war er eine viel zu stolze, aber auch viel zu edle Natur, um sich slavisch dem Sieger zu unterwerfen. Eine Verschwörung schien ihm kindisch und nutzlos. So lebte er in sich zurückgezogen, einsam. Während einer Reihe von Jahren muß in diesem Geiste ein wunder-

barer Kampf vorgegangen sein: der Denker würdigte nicht oder begriff nicht den Weg, durch Hebung der materiellen Interessen zur Politik zu gelangen; der Aristokrat hatte nur Verachtung und Haß für die demokratischen Propagandisten, die Partei, welche er später schilderte als die „Partei der sozialen Unordnung, den Auswurf der Gesellschaft, schlechter Priester, leichtsinniger Edelleute, treuloser Beamten, alter Subaltern-Offiziere, junger Demagogen, ruinirter Grundbesitzer, verschuldeter Pächter, verächtlichen Bedientenvolkes und Kommunisten!“ Der getäuschte Patriot hatte nur wenig Vertrauen zu der „nationalen Diplomatie“, die fortfuhr, sich an den Westen zu wenden. Aber das Joch, welches auf seinem Vaterlande lastete, das empfand er tief und brannte vor Begierde, dasselbe geändert zu sehen.

Wie er sich diese Aenderung nach lahrelangem inneren Brüten dachte, dieß eröffnete er zum ersten Male in dem „Brief eines polnischen Edelmannes an den Fürsten Metternich“, bei Gelegenheit der blutigen Austritte in Galizien 1846. „Wir Polen“, hieß es am Schlusse, nach einer Verwünschung der Metternich'schen Politik, „müssen heraustreten aus unserer Inaktivität, wir müssen Partei nehmen!“ und welches war das Programm dieser Parteinahme? „Der polnische Adel muß es vorziehen, mit den Russen an der Spitze der jungen, kräftigen, zukunftreichen slavischen Zivilisation einherzugehen, statt sich verachtet, verhaßt, zurückgesetzt und hinter der alten westlichen Zivilisation einherzuschleppen!“ Es kann nicht überraschen, daß ein Vertreter des Feudalismus etwas rasch mit dem Vaterlande sich abfindet; der polnische

Adel repräsentirt ihm allein die polnische Nation; dann heißt es weiter: „Ein Romanov ist ein viel zu guter Edelmann, um Seinesgleichen selbst unter seinen Feinden zu Grunde richten zu lassen!“ — Also Vereinigung Polens mit Rußland, völlige Hingabe ohne Bedingung, Panславismus.

Dieser Idee lag zum Theile eine kühle Betrachtung der Machtverhältnisse Polens, gegenüber denen Rußlands, zu Grunde (es war die Zeit, da Rußland, als Chef der heiligen Allianz, tonangebend dastand im Rath der Großmächte); zum Theil entsprang sie aus dem Wunsche, sich an Oesterreich und Preußen, vielleicht auch an England und Frankreich zu rächen für die Theilnahme an der Unterdrückung Polens und für die Unerbittlichkeit gegen den Schmerzenschrei der Unterdrückten; dadurch zu rächen, daß man sich dem verwandtesten der drei Erben des polnischen Reiches völlig in die Arme warf. Zum Theil widersteht den Aristokraten die angetragene Gemeinschaft der demokratischen Patrioten an. Aber auch die Kämpfernatur Wielopolski's trieb ihn an, Etwas zu thun, was wider alle Erwartung, bei der ersten Betrachtung wider den gesunden Menschenverstand, namentlich aber wider die populären Ideen lief. Daß er mit der demokratischen Partei brach, das war Nichts, aber daß er mit der Nation brach, das reizte ihn; er allein, allen Anderen gegenüber, das war ein Fall für ihn. Er schritt auch gleich aus Werk; was noch keine andere polnische Familie gethan hatte, das that er: er ließ seinen Sohn in Petersburg in russischen Militärdienst treten. Allein dem Kaiser Nikolaus gegenüber war diese Umwandlung oder dieser

nommen, daß die zu erwartende Antwort eine reservirtere sein würde, als die ihren Kommitteenten gegenüber wünschenswerth erscheint, so beruht diese Annahme vielleicht minder auf positiven Anhaltspunkten, als darauf, daß man sich erinnert, wie vor ganz kurzem weniger reservirte Antworten dieß und jenseits der Leitha aufgenommen wurden. Man sagt uns immer vor, die Völker jenseits der Leitha sehen die Nothwendigkeit und das Wünschenswerthe einer Ausgleichung sehr wohl ein, nur könnten und dürften sie dieselbe nicht um jeden Preis verlangen oder eingehen. Nun denn, was dem Einen recht, muß dem Andern billig sein. Auch dießseits der Leitha muß es erlaubt sein, diesen Standpunkt festzuhalten, darnach zu urtheilen und zu handeln.

Der Karneval endete gestern ganz so fröhlich, wie er begonnen und gedauert hatte. Die Maskenbälle in den kaiserl. Redoutensälen, im Theater an der Wien und im Sofiensaal waren überfüllt und das erste Mal, so weit ich mich erinnern kann, erfreute sich Wien einer geduldeten Maskenfreiheit, welche die engen Grenzen des Saales und Theaters überschritt. Es hatte sich um Mitternacht ein wahrer Maskencorso in den belebtesten Straßen gebildet, und die Restaurants und Caffés waren zum Rendezvous der Saal- und Theaterflüchtigen geworden. Besonders lebhaft gestaltete sich das Treiben in jenem Quartier Neu-Wiens, wo das Opernhaus in der Zukunft stehen wird, und in der Passage bis zum Theater an der Wien. Die Redoute in den kaiserl. Redoutensälen, welche in Verbindung mit einer Tombola, zum Besten der Armen Wiens arrangirt war, verspricht in der Reichhaltigkeit ihres Ergebnisses die vieler früherer Jahre übertroffen zu haben. Der herrlichste Abend begünstigte in jeder Weise die karnevalistischen Unternehmungen.

Der Dichter Friedrich Bodenstedt aus München besuchte auf einige Tage Wien.

Oesterreich.

Wien. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben zum Zweck der von einem Comité unternommenen Restaurirung der die irdischen Reste verschiedener Mitglieder der Familie des Königs Johann Sobieski von Polen bergenden Zolker Pfarrkirche und ihrer historischen Denkmäler einen Beitrag von Zweihundert Dukaten allergnädigst zu spenden geruht.

Verona, 14. Februar. Die piemontesische Regierung hat sich im Austausch zu der von der österreichischen Regierung bewiesenen Bereitwilligkeit bei der Auslieferung der neapolitanischen Deserteure, welche von der ertheilten Amnestie Gebrauch machen und in die Staaten Viktor Emanuel's zurückkehren wollten, zu einem Akte der Courtoisie entschlossen, der bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht ohne alle Bedeutung ist. Die in Alexandria untergebrachten Ueberreste der ungarischen Legion führten nämlich eine mit dem ungarischen Wappen und Farben versehene Tricolore. Die piemontesische Regierung hat nun der Legion den öffentlichen Gebrauch dieser Fahne untersagt und befohlen, daß dieselbe bei allen Ausrückungen und dienstlichen Verrichtungen die italienische Fahne mit dem savoyischen Wappen führen solle, und es wurde der Legion eine derlei Fahne übergeben. Der Interims-Kommandant der Legion, Oberst Földvari, protestirte gegen diesen Befehl und drohte mit seiner Quittirung, wenn derselbe nicht widerrufen würde. Die Regierung nahm ganz einfach die angebotene Entlassung an und wiederholte den ertheilten Befehl, ja, wie hier eingetroffene ungarische Legionäre er-

Abfall Wielopolski's nutzlos; ob der Marquis sich ihm zuwandte oder nicht, das war dem Kaiser gleichgiltig. Der stolze polnische Edelmann sah nicht, daß er in den Augen eines Fürsten wie Nikolaus, noch viel zu viel von einem Rebellen hatte, daß seine Manier, sich einem Romanow, wie ein Edelmann dem Andern, gegenüberzustellen, für den Kaiser äußerst verlegend war. Erst nach dem Thronwechsel wurde er der Mann der Situation.

Vergleicht man die Wege der beiden Männer, die, trotz dem gemeinschaftlichen Ausgangspunkt, doch bald sehr weit auseinander gingen, so begreift man leicht, daß der Eine, in den Ereignissen von 1861 ohne jeden persönlichen Ehrgeiz seinerseits der natürliche Repräsentant aller Wünsche, Interessen und Hoffnungen einer wiederauflebenden Nation war, während der Andere die letzte Zuflucht wurde für die russische Beherrschung Polens. Jener, sei er in Warschau oder in Paris, ist stets eine gewichtige moralische Macht, getragen von der Zustimmung seiner ganzen Nation; dieser, nur durch seinen eigenen Ehrgeiz gehalten, eine Art Diktator, gestellt zwischen Rußland, das ihn überwacht, und Polen, das ihn widerstrebt.

(Schluß folgt.)

zählen, soll sie sogar der Legion die ungarische Fahne ganz weggenommen haben.

Deutschland.

Berlin, 17. Februar. Die Fraktionen Bockum-Dolfs und die Fortschrittspartei haben gestern Abends eine Interpellation betreffs der Konvention mit Rußland beschloffen, unterzeichnet und dem Präsidenten Grabow überreicht. Die Interpellanten sind Schulze aus Berlin und v. Carlowitz. Die Fortschrittspartei ist der Resolution der Budgetkommission beigetreten, die Annahme derselben also gesichert.

Großbritannien.

London, 16. Februar. (Nachts.) Im Oberhause verdammt Graf Derby das Auftreten des britischen Gesandten in Brasilien. Earl Granville verspricht die Vorlegung der bezüglichen Depeschen. Layard erklärt im Unterhause die Gerüchte bezüglich einer russischen Intervention gegen die Rebellen in China für unwahrscheinlich und sagt, französische Offiziere schulen die chinesischen Rekruten ein; daß sie dafür bei Ningpo das Land besetzen, sei der englischen Regierung unbekannt.

Tagesbericht.

Wien, 19. Februar.

Der Kammerball, welcher zum Schlusse des Faschings vorgestern am Hofe stattfand, war von Ihren Majestäten, dann sämmtlichen Herren Erzherzogen und Frauen Erzherzoginnen besucht. Sobald die kurzen offiziellen Vorstellungen vorüber waren, begann der Tanz im kleinen, glänzend beleuchteten Mittersaale. Punkt 12 Uhr verließen Ihre Majestäten den Saal, und das Fest war zu Ende.

Wie verlautet, soll der kaiserliche Erlass wegen Einberufung des Reichsrathes für das Jahr 1863 schon im künftigen Monat März publizirt werden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Lemberg, 18. Februar. Hier eingelangten Nachrichten aus Tarnow zu Folge soll Langiewicz mit 3500 Mann sich von Staszow gegen Slobnica gezogen haben. Von seiner Mannschaft sollen 4—500 Mann mit Doppelgewehren, etwa 1000 mit Senzen, der Rest mit Knütteln u. c. bewaffnet sein. Die Leute sollen in Folge der Strapazen fast kampfunfähig sein. Wie aus Przemyśl mitgetheilt wird, zerstreuen sich die Insurgenten von Zwierzynice in der Gegend von Kamienka und Kziestopol. Mehrere der nach Galizien geflüchteten Familien kehren nach Polen zurück.

Krakau, 18. Februar. Der heutige „Ezas“ meldet Folgendes: Während die Russen 4000 Mann stark in drei Kolonnen gegen Ostow anrückten, verließen die Aufständischen in Gümärschen dasselbe und rückten auf Michow, wo eine Besatzung von 800 Mann Russen geblieben ist. Die Aufständischen griffen gestern früh Michow an, wurden aber zurückgeschlagen. Aus Sandomir meldet der „Ezas“ gerüchtwaise, Langiewicz habe die Russen geschlagen und denselben zwei Kanonen genommen.

Heute Nachts sind Insurgenten in Czerna (österreichisches Gebiet) eingerückt. Wahrscheinlich wurden sie von den Russen gebrängt. Die Flüchtigen leisteten keinen Widerstand.

Krakau, 18. Februar. Gestern wurde Michow von den Insurgenten angegriffen. Die Russen richteten unter den Insurgenten mit Kanonen ein großes Gemepel an. Die Insurgenten hatten 300 Tode und etwa eine gleiche Anzahl Verwundete. Heute Morgens sind in Krakau viele Verwundete angekommen und in den Spitälern aufgenommen.

Berlin, 17. Februar. (Nachts.) Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Wielopolski scheint um sein Leben immer besorgter, er fährt in einem eisenbeschlagenen, von Gendarmen umgebenen Wagen. Jedem Diner, zu dem der Marquis geladen sei, gehe eine Hausdurchsuchung und militärische Besetzung vor. Diese Maßregeln würden verdächtig; man fängt zu zweifeln an, daß je Vergiftungsversuche gegen Wielopolski gemacht wurden. Man glaubt, Wielopolski umgebe sich mit einem Attentatimbus, um dem Verdachte gegenüber, der auch bei Hofe Wurzel fasse, sich als ernstlicheren Feind der Insurrektion darzustellen. Das Mißtrauen gegen Wielopolski hat sich schon über die ganze russische Armee in Polen verbreitet.

Berlin, 18. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses interpellirten Carlowitz und Schulze, ob die Regierung mit dem russischen Souvernement einen Vertrag betreffs Hilfeleistung bei der Unterdrückung des polnischen Aufstandes geschlossen und eventuell, welchen Inhalts derselbe sei. Herr v. Bismarck lehnt die Beantwortung einfach ab. Es erfolgt hierauf eine Debatte, worin Bismarck erklärt, die Regierung treibe nicht russische, sondern preussische

Politik; Gegenvorstellungen seitens anderer Mächte seien nicht erfolgt, die vom „Ezas“ erwähnten Depeschen seien unentwaffnet preussisches Gebiet betreten.

Die liberalen Fraktionen bringen eine Resolution ein: das Interesse Preußens fordere, keinen der beiden Theile zu begünstigen, es dürfe daher keiner derselben unentwaffnet preussisches Gebiet betreten.

Berlin, 18. Februar. Die „Norddeutsche Ztg“ schreibt: Die Verhandlungen mit Rußland betrafen nur Maßregeln gegen den Aufstand, keineswegs die polnische Frage im Allgemeinen, noch weniger eine Verständigung über allgemeine Politik; mit Oesterreich ist gar nichts verhandelt worden.

Teheoe, 18. Februar. Heute fand die Schlußverhandlung über den Adreßentwurf Statt. Thomßen, Schrader und Wiggers sprachen im schleswig-holsteinischen Sinne. Nachdem der Präsident die Diskussion geschlossen, erklärte der Kommissär, die Adresse werde nicht angenommen werden. Die Adresse wurde einstimmig angenommen.

Paris, 17. Februar. „France“ versichert, die Regierung von Richmond habe den europäischen Mächten eine Mittheilung gemacht, in welcher die Behauptung aufgestellt ist, die Blokade der Süd-Küsten habe in Wirklichkeit niemals bestanden; daraus gehe hervor, daß der Blokade keine Rechtskraft habe.

Weiter meldet die „France“, die Adligen des Königreiches Polen hätten den Adligen in Oulizien sagen lassen, letztere möchten nichts thun, was die Ausübung der ihnen durch die österreichische Verfassung gegebenen Freiheiten gefährden könnte.

Paris, 18. Februar. „Patrie“ schreibt: Drei Polen, Zöglinge unserer Schulen, Koperczynski, Pronczkowski und Dzikowski, welche sich von Paris nach Polen begaben, wurden, sagt man, in Thorn verhaftet und von Preußen an Rußland ausgeliefert. Zur Ehre Preußens will „Patrie“ dies nicht glauben.

Stockholm, 17. Februar. Der Reichstag hat sich für ein gemeinschaftliches skandinavisches Maß, Gewicht und Münze in Schweden, Norwegen und Dänemark ausgesprochen.

Warschau, 17. Februar. Die Aufständischen unter Langiewicz wurden zerstreut. 100 sind gefallen, 11 Effektenwagen und 3 Holzgeschütze wurden genommen. Bei Mlawa wurde eine Insurgentenbande aufgehoben.

Aus den Landtagen.

Ein, 17. Februar. In der heutigen (19.) Landtagssitzung übergibt der Regierungs-Kommissär den Entwurf des Gesetzes über die Anlegung neuer Grundbücher und die Verbesserung der bereits vorhandenen öffentlichen Bücher, dann den Entwurf der Grundbuchsordnung zur Aeußerung, ob und welche Anstände den Bestimmungen entgegenstehen. Diese Regierungsvorlage wird einem Comité von fünf Mitgliedern zugewiesen. Es wird ein Antrag eingebracht, daß die den Servitutberechtigten des Salzammergutes zugestandenen Begünstigungen auch den Servitutberechtigten der anderen Staatsforste in Oberösterreich, insbesondere im Inzwertel zu Theil werden möchten. Dann folgt die Berathung über das Präliminare des Grundentlastungsfondes, wobei ein Antrag von Wiser angenommen wird: es sei in die vom Staatsministerium für 1863 angestrebte annuitätenweise Rückzahlung der bei der Staats-Depositenkasse liegenden Kapitalien nicht einzugehen, sondern die Bedeutung des jährlichen Abganges aus dem von den Verpflichteten eingezahlten Entschädigungskapitale im verfassungsmäßigen Wege zu erwirken und zu diesem Zwecke eine entsprechende Summe in das Reichsbudget des verflossenen Jahres einzustellen.

Ein, 18. Februar. In der heutigen Nachmittagsitzung wurde der Antrag des Dr. Hann und Groß auf eine Vereinigung des Domestikalfondes mit dem Landesfonde mit Majorität angenommen, und nach Dr. Wiser's Antrag die Anwendung der Grundsätze über die Sonderung dieser Fonde im Präliminare dem Landesauschusse überlassen. Ueber den Grundentlastungsfond ist ein abgesondertes Präliminare zu verfassen.

Eingesendet.

Beschiedene Anträge.

Gibt es unter den 30 Gemeinderäthen nicht einen Verfassungsfreund, der eine Feier des 26. Februar anzuregen vermag?

Mehrere Verfassungsfreunde.

Theater.

Heute: Zweite und vorletzte Gastvorstellung des Herrn Czernitz, ersten Gesangs-komikers vom st. st. Theater in Graz: „Ein alter Infanterist und sein Sohn, der Husar“, Charakterbild mit Gesang in 3 Akten, von Adolf Dux. Rußl von verschiedenen Meistern.

Börsenbericht. Wien, 18. Februar (Mittags 1 1/2 Uhr.) (Br. Stg.) Fondspapiere im Ganzen gut behauptet, 1839er Lose höher, National-Anlehen um einen Bruchtheil billiger, 1862er Lose zu wenig geänderten Preisen viel umgesetzt. Kredit-Aktien bewegten sich unter geringen Schwankungen fortan bei 220, Dampfschiff- und Karl Ludwig-Bahn-Aktien fester, verlosbare Bankpfsandbriefe und Kredit-Lose schwächer. Fremde Valuten um 1/10 bis 1/20 theurer bezahlt. Geld sehr flüssig

Öffentliche Schuld.		Geld		Ware		Geld		Ware			
A. des Staates (für 100 fl.)											
In österr. Währung zu 5%	69.10	69.20	Ob- u. Def. und Salz. zu 5%	84.25	84.75	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn z. 200 fl.	217.50	218.—	Basilly zu 40 fl. C.M.	38.75	39.25
5% Anlehen v. 1861 mit Rückz.	94.30	94.50	Böhmen	86.25	86.75	C.M. m. 180 fl. (90%) Einz.	431.—	432.—	Clary " 40 " "	36.25	36.75
ditto ohne Abschnitt 1862	92.30	92.50	Steiermark	87.75	88.—	Öst. Dampfschiff-Ges.	237.—	239.—	St. Genois " 40 " "	36.75	37.—
National-Anlehen mit Jänner-Coupons " 5%	81.75	81.85	Kärnt., Krain u. Küst.	87.—	88.—	Wiener Dampfj.-Akt.-Ges.	390.—	395.—	Windischgrätz " 20 " "	21.75	22.25
National-Anlehen mit April-Coupons " 5%	81.90	82.—	Mähren u. Schlessen	87.—	88.—	Böhm. Kettenbrücken	400.—	402.—	Waldstein " 20 " "	23.75	24.25
Metalliques " 5%	75.85	75.95	Ungarn	75.—	75.50	Böhm. Weisbahn zu 200 fl.	167.25	167.75	Reglewich " 10 " "	16.75	17.—
ditto mit Mai-Coup. " 5%	76.—	76.10	Tem. Ban, Kro. u. Slav.	73.75	74.—	Therzibahn-Aktien 200 fl. C.M.	147.—	—	Wechsel.		
ditto " 4%	65.25	65.50	Galizien	73.60	73.90	m. 140 fl. (70%) Einzahlung.	—	—	3 Monate.		
mit Verlosung v. Jahre 1839	154.50	154.50	Siebenb. u. Busow.	72.25	73.—	Pfandbriefe (für 100 fl.)					
" " 1854	93.—	93.25	Venetianisches Anl. 1859	93.—	94.—	National-Ges. v. J. 1857 z. 5%	100.50	100.75	Angsburg für 100 fl. südd. W.	97.15	97.25
" " 1860 zu 500 fl.	93.80	93.90	Aktien (pr. Stück).						Frankfurt a. M. ditto	97.30	97.50
zu 100 fl.	95.—	95.25	Nationalbank	811.—	813.—	Bank auf 10 " ditto 5%	100.25	100.75	Hamburg für 100 Mark Banco	86.30	86.50
Como-Renten sch. zu 42 L. austr.	16.75	17.—	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	220.20	220.30	C. M. verlosbare 5%	90.—	90.25	London für 10 Pf. Sterling	115.20	115.30
B. der Kronländer (für 100 fl.)											
Grundentlastungs-Obligationen.											
Nieder-Österreich zu 5%	87.75	88.—	R. ö. Escom.-Ges. z. 500 fl. ö. W.	672.—	673.—	Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5%	86.—	86.25	Cours der Geldsorten.		
Effekten- und Wechsel-Kurse											
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.											
Den 19. Februar 1863.											
Effekten.					Wechsel.						
5% Metalliques	76.—	Silber	114.50								
5% Nat. Anl.	81.75	Lond. n.	115.30								
Banquaktien	814	k. k. Dukaten	5.52								
Kreditaktien	220.40										

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 19. Februar 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 76.—	Silber 114.50
5% Nat. Anl. 81.75	Lond. n 115.30
Banquaktien 814	k. k. Dukaten 5.52
Kreditaktien 220.40	

Fremden-Anzeige.
Den 18. Februar 1863.
Hr. Razian, Realitätenbesitzer, von Reichenburg
— Hr. Gollob, Handelsmann, von Oberlaibach.
Die Herren: Gögl, Agent, — Eisler, und — Semel, Kaufleute, von Wien. — Hr. Göpfer, Kaufmann, von Dessau. — Hr. v. Gutmannsthal, Gutsbesitzer, von Triest — Hr. Czernitz, Schauspieler, von Graz. — Hr. Worsch, Agent, von Brünn.

3. 352. (1)
Nicht zu übersehen.
In der Dirnauer Vorstadt Hs.-Nr. 4 sind mehrere eingerichtete Monatszimmer, besonders für pensionirte Hrn. Offiziere geeignet, um den geringen Betrag von 5 fl. monatlich zu vergeben. Näheres darüber ist bei Joh. Nep. Horak am Rundschaftsplatz oder beim Haus-Inspektor daselbst zu erfragen.

3. 70. (1)
Kundmachung.
In der hiesigen städtischen Baumschule sind schöne **Pappelbäume**, zum Uebersetzen vollkommen geeignet, a 40 fr. ö. W. pr. Stück vorräthig und verkäuflich.
Stadmagistrat Laibach am 17. Februar 1863.

3. 358. (1)
Wichtige Anzeige.
Gepelzte Pflanz-Maulbeerbäume.
Dem Wunsche mehrerer meiner Herren Geschäftsfreunde entsprechend, welche mich mit ihren Aufträgen beehren, habe ich Gefertigter in dem Hause des Herrn **Treo**,

nächst dem Eisenbahnhof in **Laibach** eine bedeutende Niederlage zwei- und vierjähriger gepelzter **Pflanz-Maulbeerbäume** von der besten Gattung mit den ausgezeichnetsten Blättern errichtet, welche sämmtlich in meiner Zeichen gezogen wurden.
Diejenigen, welche von diesen Pflanz-Maulbeerbäumen, sei es in großen oder kleinen Parthien anzukaufen wünschen, können im Voraus versichert sein, daß sie damit sowohl hinsichtlich des **herabgesetzten Preises**, als der **Qualität** selbst vollkommen zufriedengestellt sein werden.
Ich schmeichle mir somit, mich in den künftigen Jahren mit recht ansehnlichen Aufträgen und Bestellungen beehrt zu sehen, auf dieses höchst kostbare und wichtige Ackerbau-Produkt, durch das man die **Seide** erzeugt, welche den größten Reichtum in den Ländern bildet, wo sie gepflegt wird.
Udine 16. Februar 1863.
Jakob Ermacora.

Allerhöchst concessionirte Versicherungs-Gesellschaft

„Österreichischer Phönix“ in Wien,

Bureau: Stadt, Ecke der Wollzeile und Riemerstraße Nr. 856, im ersten Stock.

Gemäß dem in der außerordentlichen General-Versammlung am 25. Jänner d. J. gefaßten Beschlusse beträgt das

Grund-Capital Zwei Millionen Gulden Oesterr. Währ.

Die Einzahlung auf das erhöhte Grund-Capital ist bereits mit 30 Percent geleistet worden; auch kann dasselbe nach den Statuten auf

3 Millionen Gulden Oesterreichische Währung

erhöht werden.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft besteht aus den Herren:

Sr. Erlaucht **Hugo Altgraf zu Salm-Reifferscheid** als Präsident;
Josef Mallmann, als Vice-Präsident;

Franz Klein (Gebrüder Klein), **Eduard Strache**, böhm. Landtags-Abgeordneter,
Ritter v. Herring (Johann Herring), **Otto Seebe** (Johann Carl Seebe), und
Johann Liebig (Johann Liebig & Comp.) **Ferdinand Hüffel.**
Anton Ritter v. Dück, k. k. Rath, n. ö. Landesauschuß u. s. w.

Der „Phönix“ versichert zu den billigsten Prämien:

1. Gebäude, Möbel, Warenlager, Maschinen, Vieh, Feld- und Wiesenfrüchte u. s. w. gegen Feuerschäden sowie Spiegel- und Glastafeln gegen zufälligen Bruch.
2. Waren aller Art auf dem Transporte zu Land, Fluß und See gegen alle Elementar-Unfälle.

Die Direction: **Schmidt.**

Auskünfte werden bereitwilligst ertheilt und Versicherungsbedingungen unentgeltlich verabfolgt: bei allen Haupt- und Specialagenturen von Steiermark, Kärnten und Krain, sowie in **Graz** bei der

General-Agentur:
M. SCHUCH,
Hauptwachplatz Nr. 353.